

## Deutschland weiterhin Schlusslicht bei der hochschulischen Hebammenausbildung in Europa

Die Geburtshilfe in Deutschland steht derzeit vor großen Herausforderungen. Der aktuelle Hebammenmangel, die Schließung geburtshilflicher Abteilungen und die belastende Arbeitssituation im klinischen Setting gefährden die gesundheitliche Versorgung von Müttern und Kindern. Einen Beitrag zur Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung leistet die Akademisierung des Hebammenberufes.

Seit Einführung der Modellklausel im Jahr 2009 wurden in Deutschland drei primärqualifizierende und sieben ausbildungsintegrierende Studiengänge für Hebammenkunde eingerichtet. Ergebnisse der umfangreichen wissenschaftlichen Evaluation der Modellstudiengänge sind in den Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom 19.08.2016 eingegangen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Vollakademisierung des Hebammenberufes bis zum Jahr 2020 als notwendig erachtet wird. Anlass dafür ist unter anderem die EU-Richtlinie 2013/55/EU. Darüber hinaus sind laut Bericht die bisherigen Ausbildungsregelungen an die hochschulischen Gegebenheiten anzupassen. Diese Schlussfolgerungen werden von der Sektion Hochschulbildung der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e. V. (DGHWi) sehr begrüßt.

Unverständlich ist, dass weder die Schlussfolgerungen der Bundesregierung noch die Maßgaben der EU-Richtlinie 2013/55/EU im vorliegenden Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) berücksichtigt wurden. Damit kann die Vollakademisierung des Hebammenberufes nicht zeitnah umgesetzt werden. Deutschland bleibt weiterhin europaweit Schlusslicht in der Umsetzung der akademischen Hebammenausbildung. In Verbindung mit der aktuellen geburtshilflichen Situation in Deutschland erscheint dies kontraproduktiv. Vor diesem Hintergrund fordert die Sektion Hochschulbildung der DGHWi:

1. Vollakademisierung des Hebammenberufes innerhalb des von der Bundesregierung postulierten Zeitrahmens bis 18.01.2020
2. Beendigung der Modellklausel für die Hebammenausbildung und Überführung in den tertiären Bildungsbereich
3. Anpassung der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsregularien an die hochschulischen Erfordernisse
4. Bedarfsgerechter Ausbau der hochschulischen Infrastruktur, um die gesundheitliche Versorgung von Müttern und Kindern in Deutschland sicher zu stellen.

Für die Sektion Hochschulbildung der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft: Prof. Dr. Nicola Bauer, Hochschule für Gesundheit Bochum, Prof. Dr. Lea Beckmann, Hochschule 21, Buxtehude, Prof. Dr. Annette Bernloehr, Hochschule für Gesundheit Bochum, Prof. Dr. Melita Grieshop, Evangelische Hochschule Berlin, Prof. Dr. Mechthild Groß, Medizinische Hochschule Hannover, Prof. Dr. Ute Lange, Hochschule für Gesundheit Bochum

Bochum, 06. Januar 2017

### Literatur:

Bundesregierung. Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten. Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 18/9400; 18. Wahlperiode, 19.08.2016.

Gesetzliche Vorgabe zur Evaluierung der Modelle nach Maßgabe der Richtlinien vom 16. November 2009 über die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellvorhaben nach § 4 Absatz 6 Satz 3 des Ergotherapeutengesetzes, § 6 Absatz 4 Satz 3 des Hebammengesetzes, § 4 Absatz 6 Satz 3 des Logopädengesetzes und § 9 Absatz 3 Satz 3 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (Evaluierungsrichtlinie), BAnz. S. 4052.

Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems („IMI-Verordnung“), am 17. Januar 2014 in Kraft getreten. Amtsblatt der Europäischen Union, L 354/132, 28.12.2013.